



Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

(gültig für STG 280/281/282 H2017/H2020, STG 260/261/265 H2020 und STG 295 H2017)

Name, Vorname _____
der/des Studentin/Studenten

Studiengang: Medizintechnik
 Digitale Systeme
 Mikrosystemtechnik

Matrikelnummer _____
der/des Studentin/Studenten

Prüfungsversion: 2017 / 2020

AN DEN VORSITZENDEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Vorschlag folgender Bachelorarbeit:

Thema der Arbeit: _____
(Deutsch)

Thema der Arbeit: _____
(Englisch)

Ort der Durchführung: _____ **Betreuer:** _____

Datum Unterschrift 1. Prüferin/Prüfer

Datum Unterschrift 2. Prüferin/Prüfer

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wenn ein Modul des 5. Semesters fehlt und wem der berufspraktische Teil der Praxisphase gutgeschrieben wurde.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorarbeit. Dieses ist mein erster / zweiter Versuch. Weitere Versuche habe ich im gleichen Studiengang auch an anderen Hochschulen nicht unternommen.

Formale Voraussetzungen zur Ausgabe der Bachelorarbeit sind erfüllt: ja nein

Ich beantrage eine Unterbrechungswoche für meine letzte Modulprüfung (siehe Zeitstrahl) ja nein

Ort, Datum Unterschrift der/des Studentin/Studenten

Bitte den Antrag oberhalb komplett ausfüllen, von beiden Prüfern unterschreiben lassen und dann einreichen.

Voraussetzung für die Zulassung erfüllt: ja nein

Gelsenkirchen, _____ Prüfungsamt _____

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT WIRD GENEHMIGT

Gelsenkirchen, _____ Prüfungsausschussvorsitzender _____

Der/die Student/in wurde belehrt, dass der Bearbeitungszeitraum mit dem Tag der Bekanntgabe des endgültigen Themas beginnt. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 9 Wochen. Eine einmalige Verlängerung um 4 Wochen auf begründeten Antrag ist möglich.

Anfang der Bearbeitungszeit _____ Unterbrechungswoche Datum _____

Ende des Bearbeitungszeitraum _____

Datum Unterschrift der/des Studentin/Studenten

Datum Unterschrift Prüfungsamt

Bestätigung der Entgegennahme der Bachelorarbeit am _____ durch das Prüfungsamt.

Gelsenkirchen, _____ Prüfungsamt _____

Richtlinien für die Anmeldung, Durchführung und Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten

Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs sind einzuhalten. Die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnungen werden im Rahmen der unten folgenden Richtlinien nicht noch einmal aufgeführt. Für die Anmeldung sind die jeweils aktuellen Anmeldeformulare des Prüfungsamtes zu nutzen.

Als Prüfer sind alle benannten Prüfer des jeweiligen Studiengangs zugelassen. (Siehe auch Anmerkung*)

Nachdem das Thema von den Prüfern gestellt und unterschrieben ist und auch vom Studierenden unterschrieben wurde, ist der Antrag **unverzüglich** dem Prüfungsamt einzureichen. Das Datum des folgenden Tages nach der Einreichung beim Prüfungsamt legt den Zeitpunkt fest, zu dem das endgültige Thema dem Studierenden bekannt ist und legt somit den Beginn der Bearbeitungszeit fest.

Das Prüfungsamt überprüft, ob alle formellen Voraussetzungen durch den Antragsteller eingehalten wurden. Anschließend wird der Antrag durch den Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt oder der Antragsteller erhält eine begründete Ablehnung.

Während der Bearbeitung hat der Studierende regelmäßig seinem Erstprüfer über die Ergebnisse seiner Arbeit zu berichten. Der Erstprüfer legt dabei insbesondere die auf den jeweiligen Aufgabenstellungstyp angepassten Anforderungen fest. Der oder die Studierende erstellt Zwischenversionen der Abschlussarbeit, die rechtzeitig an den Erstprüfer übermittelt und anschließend gemeinsam besprochen werden.

Die sogenannte "Eidesstattliche Versicherung" ist in jedem Exemplar eigenhändig zu unterschreiben. (Siehe auch Anmerkung*)

Unter Einhaltung der Bearbeitungsfristen sind drei Exemplare in ausgedruckter und gebundener Form zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Prüfungsamt abzugeben. Alternativ kann die Abgabe auch beim Pförtner der Westfälischen Hochschule erfolgen. Der Studierende hat darauf zu achten, dass der Pförtner die Abgabe mit Datum und Uhrzeit auf einem Deckblatt dokumentiert.

Liegt der Abgabetermin der Masterarbeit in der Nähe des Semesterendes, ist im Sinne der Einhaltung der Regelstudienzeit folgendes zu beachten: Liegt der Kolloquiumstermin kurz nach dem 31. August oder nach dem 28./29. Februar muss man sich ausschließlich für das Kolloquium für das folgende Semester einschreiben! Dies sollte man durch eine geeignete und mit den Prüfern abgestimmte Terminplanung vermeiden.

Die Prüfungsordnungen sehen eine Verlängerungsmöglichkeit vor. (Siehe auch Anmerkung*)

Die Abschlussarbeiten können auch vor Ablauf der Bearbeitungszeit abgegeben werden. Bachelorarbeiten können maximal vier Wochen und Masterarbeiten maximal acht Wochen vor dem Abgabetermin abgegeben werden.

Anmerkung*: Entsprechende digitale Versionen der aktuellen Listen und Formulare sind unter den Seiten des Prüfungsamtes der Abteilung Physikalische Technik auf der Homepage der Westfälischen Hochschule unter der Rubrik "Dokumente Anträge" abrufbar. Die benannten Prüfer finden Sie im jeweiligen Moodlekurs des aktuellen Prüfungszeitraums unter <https://moodle.w-hs.de/course/index.php?categoryid=392>)